



Dresden.  
Dresdner

Auf den Hund gekommen?  
Regeln für Hundehalter

In der Landeshauptstadt Dresden sind derzeit rund 13 000 Hunde registriert. Damit die Vierbeiner nicht zum Ärgernis für andere werden, müssen sich Frauchen und Herrchen an diese Regeln halten:

**An die Leine** ... müssen alle Hunde in den zentralen Stadtteilen Altstadt und Neustadt, weil dort viele Menschen unterwegs sind. Außerdem ist die Leine Pflicht an den Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel sowie bei jeglichen Menschenansammlungen, egal wo. Für American Staffordshire Terrier, Bullterrier und Pitbull Terrier gilt im gesamten Stadtgebiet Anlein- und Maulkorbpflicht.

**Hundehaufen** ... stinken und sind eklig. Hundeführer haben daher die Hinterlassenschaften ihres Tieres sofort zu beseitigen, und zwar überall. Um darauf vorbereitet zu sein, müssen sie immer ein entsprechendes Behältnis bei sich haben und dieses bei behördlichen Kontrollen jederzeit vorweisen können. Der verpackte Hundekot kann in einem städtischen Abfallbehälter oder zu Hause entsorgt werden.



**Keinen Zutritt** ... haben Hunde auf Kinderspielplätzen und Sportplätzen. Auch öffentliche Brunnen sind für sie tabu. An solchen Orten heißt es für die Vierbeiner »Bitte draußen warten«, um Kinder, Sportler und Passanten nicht zu gefährden und die Plätze sauber zu halten.

**Bellen** ... dürfen Hunde natürlich. Aber sie sollen andere Menschen und deren Tiere durch ihr Verhalten weder belästigen noch gefährden. Dazu zählen andauerndes Bellen, Hochspringen an Personen, Schnappen und Beißen; auch das Betteln mit Tieren ist untersagt. Dies alles muss der Tierhalter unterbinden.

**Unter Kontrolle** ... haben müssen Hundeführer ihren Vierbeiner jederzeit. Das bedeutet, Frauchen und Herrchen beaufsichtigen ihren Hund in der Öffentlichkeit und sind dazu auch in der Lage. Es ist klar, wer das Alphanier im Rudel ist – der Mensch und nicht der Hund.



**Hundesteuer** ... hat der Halter für jeden in Dresden gemeldeten Hund zu zahlen, der älter als drei Monate ist. Die Steuer-marke des Steuer- und Stadtkassenamtes muss als Nachweis dafür am Halsband des Hundes befestigt sein. Grundlage ist die städtische Hundesteuersatzung.

**Gefährliche Hunde** ... verlangen größere Sorgfalt. Für die Haltung von American Staffordshire Terriern, Bullterriern, Pittbull Terriern und deren Kreuzungen untereinander gelten strengere Regeln. Der Hundehalter benötigt eine Erlaubnis des Ordnungsamtes, um den Hund zu halten. Alles Weitere dazu regelt das sächsische Gesetz zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG).

**Verstöße** ... gegen die Regeln für Hundehalter und -führer werden selbstverständlich bestraft. Es ist mit einem Bußgeld bis zu 1 000 Euro zu rechnen. Grundlage ist die städtische Polizeiverordnung (PolVO Sicherheit und Ordnung).



## Sie haben Fragen zu den Regeln oder Hinweise auf Gefahren?

Mit Ihren Fragen zu den Vorschriften für Hundehalter und -führer können Sie sich gern an das Ordnungsamt wenden. Hier können Sie auch Hinweise abgeben, wenn Sie von einem Hund angefallen oder gebissen wurden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen dem nach und können in begründeten Fällen Auflagen wie Maulkorbzwang oder Leinenpflicht erteilen.

- Ordnungsamt · Gemeindlicher Vollzugsdienst  
Sachgebiet Zentraler Innendienst  
Theaterstraße 11–13 · 01067 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 63 61 oder 4 88 63 34,  
4 88 63 57, 4 88 63 59  
E-Mail [gvd-zid@dresden.de](mailto:gvd-zid@dresden.de)

## Sie haben Hinweise auf eine tierquälnerische Hundehaltung?

Sie haben Hinweise auf Tierquälerei oder auf Verstöße gegen das Tierschutzgesetz? Dann richten Sie diese bitte an das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt. Die Fachleute dort prüfen dies näher.

- Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
Abteilung Tierschutz und Tierseuchenbekämpfung  
Burkersdorfer Weg 18 · 01189 Dresden  
Telefon (03 51) 4 08 05 11  
E-Mail [verterinaeramt@dresden.de](mailto:verterinaeramt@dresden.de)

## Sie brauchen Informationen zur Hundesteuer und den Kontakt?

Sie halten einen über drei Monate alten Hund und wollen ihn anmelden zur Hundesteuerzahlung? Wenden Sie sich bitte an das Steuer- und Stadtkassenamt. Dort erfahren Sie alles Nötige und erhalten die Hundesteuermarke.

- Steuer- und Stadtkassenamt  
Abteilung Aufwandsteuer  
Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 21 55  
E-Mail [steuer-stadtkassenamt@dresden.de](mailto:steuer-stadtkassenamt@dresden.de)

## Impressum

Herausgeberin:  
Landeshauptstadt Dresden

Ordnungsamt  
Telefon (03 51) 4 88 63 00  
Telefax (03 51) 4 88 63 03  
E-Mail [ordnungsamt@dresden.de](mailto:ordnungsamt@dresden.de)

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)

Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[facebook.com/stadt.dresden](https://facebook.com/stadt.dresden)

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion:  
Nora Jantzen, Ina Richter

Titelillustration:  
Stephanie Brittnacher ([www.stephaniebrittnacher.de](http://www.stephaniebrittnacher.de))

Gestaltung und Herstellung:  
Sandstein Kommunikation GmbH, Dresden

4. (aktualisierte) Auflage, August 2018

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter [www.dresden.de/kontakt](http://www.dresden.de/kontakt). Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

[www.dresden.de/satzungen](http://www.dresden.de/satzungen)